

99004002005000, 99004002005000

# Apotheke, Betriebserlaubnis

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9106597/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99004002005000, 99004002005000
Leistungsbezeichnung I	Apotheke, Betriebserlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Neueröffnung Apotheke, Antrag auf Betriebserlaubnis, Arzneimittel, Apotheke eröffnen, Apothekenbetriebserlaubnis, Übernahme Apotheke, Apotheke übernehmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Apotheken (004)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.08.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Referat V3 Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions-, Betäubungsmittelwesen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2_a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_2 a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/_4 .html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/apog/_1.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Apotheke neu eröffnen oder übernehmen wollen, müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Betriebserlaubnis stellen.
<b>Volltext</b>	<p>In den einzureichenden Unterlagen weisen Sie Ihre Qualifikation als Erlaubnisinhaber nach, weisen nach, dass Sie über geeignete Betriebsräume verfügen und versichern eidesstattlich, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten.</p> <p>Es empfiehlt sich, vor Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Behörde aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Unterlagen für Ihren Antrag zu klären.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus dem Apothekengesetz.</p> <p>Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie mit der für Sie zuständigen Behörde klären.</p> <p>Ein Merkblatt über die mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen finden Sie im Internetauftritt des Regierungspräsidiums Darmstadt:  <a href="https://hlfgp.hessen.de/arzneimittel-apotheken/apotheken">https://hlfgp.hessen.de/arzneimittel-apotheken/apotheken</a>  <a href="https://hlfgp.hessen.de/arzneimittel-apotheken/apothe">https://hlfgp.hessen.de/arzneimittel-apotheken/apothe</a> </p>

Modul	Sachverhalt
	ken
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn Sie alle Anforderungen gemäß § 2 Apothekengesetz erfüllen. Voraussetzungen sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass die antragstellende Person voll geschäftsfähig ist und</li> <li>• die deutsche Approbation als Apothekerin oder Apotheker und</li> <li>• die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und</li> <li>• über geeignete Räume zum Betrieb einer Apotheke verfügt.</li> </ul>
Kosten	<p>Abgabe: 700€ (Übernahme nach Pacht) Abgabe: 600€ (Verlegung) Abgabe: 1.200€ (Neuerrichtung, Kauf, Übernahme)</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde ein.</li> <li>• Die Behörde fordert gegebenenfalls weitere Dokumente an.</li> <li>• Die Betriebserlaubnis wird ausgestellt, wenn die zuständige Behörde feststellt, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.</li> <li>• Bei einer Neueröffnung wird ein Termin zur Abnahmebesichtigung der betriebsbereiten Apotheke vor Betriebsaufnahme vereinbart.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	i.d.R. zwei bis vier Wochen
Frist	Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor dem für die Erteilung der Erlaubnis gewünschten Termin gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• Widerspruch</li> <li>• verwaltungsgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	• Apotheke darf nur mit Erlaubnis betrieben werden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag ist schriftlich zu stellen</li> <li>• Behörde kann ggf. weitere Dokumente anfordern</li> <li>• es fallen Gebühren an</li> <li>• Zuständigkeit: Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. II 23.1 Pharmazie</li> </ul>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
Zuständige Stelle	Seit dem 01.01.2023 ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zuständig.
<b>Formulare</b>	
Ursprungsportal	Apotheke, Betriebserlaubnis, Pharmacy, operating licence